

Der Vortheil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **1 (1779)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



und hart wird) kocht, hernach diesen Saft in große Kübel, welche erhaben stehen müssen, abgießt, damit man es kann wieder ablaufen lassen. NB. Wenn das Wasser nicht wärmer, als Blut vom frisch geschlachteten Vieh ist, alsdann erst legt man die Häute in die Kübel. Je öfter man frisches Heidewasser aufgießt, das aber allemal die Wärme des natürlichen Bluts haben muß, desto besser und stärker wird das Leder und desto besser geht das Gerben von statten, weit besser als mit kaltem Gerb-Wasser.

Der Vorthheil.

Zween Brüder hatten das von ihrem Vater ererbte Gut, das in Aeckern, Wiesen, und einem Weinberge bestand, unter sich gleich vertheilt, und jeder besaß seinen Antheil eine Zeit lang im Frieden. Nach ein paar Jahren aber, da der ältere sahe, daß sein jüngerer Bruder aus seinen Aeckern weitmehr erndete als er, und sein Weinberg besser stuhnd, beneidete er ihn, als wenn er durch Tücke die bessere Hälfte des väterlichen Gutes an sich gezogen, und in der Theilung einen großen Vorthheil unrechtmäßiger Weise erhaschet hätte. Er beehrte deswegen von ihm eine Entschädigung, oder daß die Theilung anderst vorgenommen werden sollte. Die Sache kam vor den Richter, und der Kläger drang auf einen obrigkeitlichen Augenschein. " Gut, sagte der Richter, bietet mir beide eure Hände. " Beide Brüder boten ihm ihre Hände. Die Hände des jüngern waren hart und schwielig von der Arbeit, die von seinem Bruder aber weicher, als es sich für einen Ackermann schickt. "Der Unterschied, liegt nicht in euren Gütern, sagte der Richter zu ihnen, sondern in euren Händen. Der Vorthheil ist des jüngern, weil er arbeitsamer ist, als der ältere. "

